



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat II
Frau Gabriel
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Ausschließlich per E-Mail

Bearbeitet von: Erik Jalowy

Telefon: 0385/588-9225

E-Mail: Erik.Jalowy@sm.mv-regierung.de

Az: 367-00000-2019/163-020

Schwerin, den 12. November 2021

Prüfung der Personalschlüssel in der Kindertagesförderung im Landhauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Frau Gabriel,

vielen Dank für Ihre Mail vom 3. November 2021 zur Begründung der bereits beschlossenen Personalschlüssel für die Kindertagesförderung in der Landeshauptstadt Schwerin.

Vorab möchte ich betonen, dass ich mich über das entgegengebrachte Vertrauen als Ausdruck einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel einer qualitativ hochwertigen Kindertagesförderung freue.

Gern bestätige ich Ihnen, dass die vorgelegte Berechnung der Personalschlüssel den gesetzlichen Standard des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) nicht überschreitet und die von der Stadt Schwerin im Rahmen der Satzung festgelegten Schlüssel bestätigt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 14 Abs. 2 KiföG M-V für die Ausgestaltung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses die Satzungshoheit. Dabei obliegt ihm in einem gewissen Umfang die Einschätzungsprärogative im Hinblick auf die Faktoren zur Ermittlung von Personalschlüsseln. Dies hat den Maßstab meiner Prüfung bestimmt.

Wesentlich war dabei, ob die Ermittlung der neuen Personalschlüssel anhand der vorgelegten Berechnungen schlüssig ist und das gesetzlich geregelte durchschnittliche Fachkraft-Kind-Verhältnis nicht überschritten wird. Die transparente rechnerische Darstellung auf Basis der Öffnungs-/Förderzeiten und Gegenüberstellung der Arbeitszeiten der pädagogischen Fachkräfte erscheint vollständig und im Rechenweg grundsätzlich nachvollziehbar.

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9225
Telefax: 0385/588-9702
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Ohne, dass dies die grundsätzliche Ermittlung der Personalschlüssel in Frage stellen soll, rege ich an, in folgenden Punkten der Berechnung bei der geplanten Evaluation im Jahr 2023 zu berücksichtigen:

1. Bei den in der Berechnung ersichtlichen Annahmen zu den Urlaubstagen gehe ich von einem Zusammenhang zu den jeweiligen Schließtagen aus. Die in der Modellrechnung als Abzug von der Arbeitszeit berücksichtigten 25 Tage Urlaub je Fachkraft zusätzlich zu 2 Wochen Schließzeit der Einrichtung sind deshalb nicht plausibel. Es ist nicht nachvollziehbar, warum alle Fachkräfte durchschnittlich nur an der Hälfte der Schließzeiten Urlaub nehmen. Aus hiesiger Sicht dienen diese Betriebsferien dazu mit geringem organisatorischem Aufwand möglichst allen Mitarbeitenden Urlaub zu ermöglichen. Sicherlich sind einige Aufgaben in dieser Zeit durch Fach- und Leitungskräfte zu erledigen, dabei ist aber nicht von einer 50 prozentigen Anwesenheit auszugehen.
2. Mit Blick auf die bestehende Formulierung der Personalschlüssel als Korridore in der Satzung in § 6 ist fraglich, ob eine einrichtungsbezogene Ausgestaltung entsprechend § 14 Absatz 2 Satz 2 KiföG M-V z. B. mit Blick auf die Wochenarbeitszeiten, Schließzeiten oder auch (belegte durchschnittliche) Krankheitstage beim Träger erfolgt. Dies sollte schon zur Berücksichtigung der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten, die in einer pauschalen Musterberechnung selbstverständlich nicht berücksichtigt werden können, der Fall sein. Hier sollte ggfs. eine Klarstellung erfolgen.
3. Sie vergleichen die Berechnungsergebnisse mit den maximalen Personalschlüsseln in Ihrer Satzung. Dabei ist nicht eindeutig zu erkennen, inwieweit und ob die Berechnungsgrundlagen tatsächlich einer Konstellation mit hohen Personalbedarfen (z. B. unterdurchschnittliche Schließzeiten) entspricht.

Dennoch halte ich die von Ihnen ermittelten Personalschlüssel für den Ganztagesförderung zusammenfassend für nachvollziehbar, um die Einhaltung des gesetzlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses zu gewährleisten, ohne, dass die gesetzlichen Standards überschritten werden.

Erlauben Sie mir einen redaktionellen Hinweis zum Fazit auf Seite 6 der Beschlussvorlage: Die Abweichung der Personalschlüssel im Hort mit 0,05 VZÄ entspricht nach unserer Berechnung 24 Minuten je Tag. Gleiches gilt für die Berechnung der Abweichung im Kindergarten.

Ob die aus den Gesprächen zwischen den freien Trägern und der Stadt Schwerin in die Beschlussvorlag aufgenommene Forderung der Träger ebenso nachvollziehbar wäre, lässt sich so nicht feststellen, da keine weiteren Angaben zur Ermittlung vorliegen. Mit Blick auf die Berechnung der Verwaltung erscheinen die Werte im Vergleich allerdings zu hoch und könnten bei einem Beschluss ohne die nötige Unterlegung tatsächlich in der Differenz als freiwillige Leistung betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dietrich Brandt